

Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO

**Ersatzbeschaffung Dreiseiten-Kipper MAN TGM 13.290 4x4 BL
- Auftragsvergabe**

BESCHLUSS

Der Oberbürgermeister beschließt im Wege einer Eilentscheidung, den Auftrag für die Beschaffung eines Dreiseiten-Kippers an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH zu vergeben.

Diese Eilentscheidung ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung **in öffentlicher Sitzung** bekannt zu geben.

SACHVERHALT

Der bisherige LKW MOS-2203 steht für das Jahr 2020 als Ersatzbeschaffung an. Im Zuge der Markterkundung wurden verschiedene LKW vorgeführt, es stellte sich allerdings schnell heraus, dass diese nicht den Erfordernissen entsprachen. Der bisherige LKW ist voll geländegängig und hat eine Breite von 2,3 m, einen Radstand von 3,00 m und eine Höhe von 2,90 m. Mit diesem Fahrzeug können sämtliche Spielplätze befahren werden. Des Weiteren sind Anlieferungsarbeiten auf den Friedhöfen (z. B. Splitt) problemlos möglich. Das Fahrzeug wird ebenfalls in engen Straßen im Winterdienst eingesetzt. Bei der Befahrung mit den einzelnen Vorführfahrzeugen stellte sich schnell heraus, dass diese alle zu breit, zu hoch und zu lang waren, um die gestellten Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können.

Nach weiterer Suche konnte die Fa. MAN ein Fahrzeug anbieten, welches alle Erfordernisse bezüglich der Abmessungen, der benötigten Zuladung und Motorisierung erfüllen kann. Ein weiterer Hersteller war leider nicht zu finden. Jedoch muss hier schnell reagiert werden, da bei der Fa. MAN in der TGM Baureihe ein Modellwechsel ansteht. Stand 05.10.2020 waren nur noch 30 Einheiten des für uns geeigneten Modelles verfügbar. Eine Woche zuvor waren es noch 90 Einheiten. Aufgrund dessen ist hier eine Eilentscheidung nötig, um noch eines der aktuellen Modelle zu sichern.

Der Fahrzeugneupreis inkl. aller Umbauten beträgt 142.000,-- € netto.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Beschaffung stehen die erforderlichen Mittel im Finanzhaushalt unter dem Investitionsauftrag I11251001504 unter der Finanzposition 61100000 zur Verfügung.

ANLAGE

keine

Mosbach 08.10.2020,

